

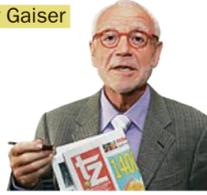
Das Tagesthema

BÜRGERANWALT

➤ Klar wissen wir alle, dass es Menschen gibt, die durch alle sozialen Netze unseres Staates fallen. Aber dass es so viele sind, hat uns dann doch überrascht, als wir einer Leserin halfen, die buchstäblich kein Geld mehr zum Essen hatte. Wir stellten für die tz-Leserin den Kontakt mit der Organisation „LichtBlick – Seniorenhilfe e.V.“ her. Das Besondere an dieser Organisation ist, dass sie völlig unabhängig vom Staat arbeitet. Das ist für viele ältere Menschen wichtig, die möglicherweise für die Reparatur eines Kühlschranks oder für die Zuzahlung beim Zahnarzt auch einen Antrag beim Sozialamt stellen könnten. Dort erwartet sie aber nicht nur eine langwierige Bürokratie, die viele ältere Menschen fürchten, sie haben auch Angst davor, im Amt womöglich als Menschen zweiter Klasse abgestempelt zu werden. Wer zu LichtBlick kommt, wird dort aber so behan-

Jetzt schreib i...

von Dietmar Gaiser



delt, wie die Mitarbeiter der Seniorenhilfe behandelt werden wollen, wenn sie auch einmal alt und vielleicht hilfesuchend sind. Die Voraussetzungen, um sich an LichtBlick wenden zu können, sind, dass die betreffende Person mindestens 60 Jahre alt ist und eine vom deutschen Staat bezahlte Rente bezieht. Außerdem wird natürlich die Bedürftigkeit geprüft. Trotz dieser strengen Regeln hilft LichtBlick auch, wenn die Bezüge des Hilfsuchen-

den knapp über den Sozialleistungen liegen. Denn nur weil jemand drei Euro über der Grenze ist, ihm jegliche Hilfe zu verweigern, ist nicht der Stil von LichtBlick. Bleibt natürlich die Frage: Wie finanziert sich die Seniorenhilfe? „Nur durch Spenden“, wurde uns erklärt. Das ist natürlich nicht leicht. Deswegen sei es erlaubt, hier das Spendenkonto von LichtBlick zu nennen. Es ist bei der Sparda-Bank und hat die Nummer IBAN DE30 7009 0500 0004 9010 10 BIC GENODEF1S04. Übrigens muss es nicht nur Geld sein, das jemand LichtBlick spendet. Es kann auch Zeit sein. LichtBlick startet nämlich gerade die Aktion „Senioren-Assistenz“, bei der Hilswillige ehrenamtlich für Senioren Erledigungen übernehmen. Möglichkeiten zu helfen gibt es also mehrere. Nur wahrnehmen muss man sie.

DIE REGELN IM SUPERMARKT Darf ich Obst naschen?

Neulich aß ich im Supermarkt ein paar Weintrauben, weil ich probieren wollte, ob sie süß genug sind. Eine Verkäuferin sagte mir dann höflich, aber bestimmt, dass das eigentlich verboten sei. Stimmt das?

RENATE A. (53) AUS MÜNCHEN

Die Verkäuferin hat eine korrekte Auskunft gegeben: Auch wenn es sich „nur“ um ein paar Weintrauben handelt, dürfen sie erst verzehrt werden, wenn die Ware bezahlt ist. Auf das Naschen oder Probieren vor dem Kauf sollte man also besser verzichten. Zudem ist es nicht besonders hygienisch, ungewaschenes Obst zu essen. Die Ware gehört bis zum Bezahlen dem Ladenbesitzer, rechtlich gesehen ist dies also ein Diebstahl geringwertiger Sachen. Darauf weist Stiftung Warentest hin. Ebenso ist es nicht gestattet, im Supermarkt eine Getränkeflasche vor dem Bezahlen zu öffnen und einen Schluck zu nehmen. Wenn man aber höflich fragt, drücken die meisten ein Auge zu. Anders ist es bei einem Schokoriegel gegen den kleinen Hunger: Hier ist die Gefahr groß, dass die Verpackung beim Bezahlen an der Kasse „vergessen“ wird, darum sieht das Personal dies nicht ganz so entspannt. Verpackungen dürfen nur dann geöffnet werden, wenn weder Inhalt noch Verpackung zu Schaden kommen. Den Eierkarton darf man öffnen, um sich vom einwandfreien Zustand der Ware zu überzeugen. Kaputte Eier dürfen aber nicht ausgetauscht werden, da jeder Karton eine individuelle Chargennummer hat.



FOTO: FABIAN SOMMER/DPA

Arme Münchnerin (82) bittet Bürgeranwalt um Hilfe

Mir fehlt das Geld fürs Essen!

Wenn ich von meiner kleinen Rente von 925 Euro die monatliche Miete und Heizung abziehe, bleiben mir noch 468 Euro. Davon muss ich Telefon, Fahrkarte, Medikamentenzuzahlungen, Kleidung, Essen und noch einiges mehr bezahlen. Diesen Monat hat es mich wegen einiger solcher Sonderausgaben besonders hart getroffen. Ich habe schon jetzt kein Geld mehr, um mir vernünftiges Essen kaufen zu können. Zur Tafel darf ich nicht gehen, da ich keine Grundsicherung beziehe. Können Sie mir helfen?

MARIA S. (82),
RENTNERIN AUS MÜNCHEN

Eine der wenigen Adressen, die in solchen Fällen hilft, ist „LichtBlick Seniorenhilfe e.V.“. LichtBlick unterstützt Menschen, die durch unser soziales Raster fallen. Als wir den Termin für unsere Leserin ausmachten, erzählte man uns, dass sich die Situation in den letzten Monaten drastisch verschlechtert hat. Während vor der Teuerungswelle durch den Ukraine-Krieg Kleinstrentner meist um den 20. eines Monats herum angerufen haben, weil ihnen das Geld ausging, rufen jetzt viele schon im ersten Drittel eines Monats an, weil sie kein Geld mehr für Lebensmittel haben.

In unserem Fall prüfte die Seniorenhilfe die finanziellen Verhältnisse von Maria S. genau. Sie musste offenlegen, wie viel Geld ihr im Monat zur Verfügung steht. Dann aber ging alles ganz schnell und un-



Jelica Komljenovic (li.) von LichtBlick e.V. übergibt Einkaufsgutscheine an Maria S.
Foto: Westermann

bürokratisch. Als wir mit Maria S. im LichtBlick-Büro in der Münchner Schweigerstraße 15 ankamen, kümmerte sich Jelica Komljenovic um die 82-Jährige und überreichte ihr drei Einkaufsgutscheine im Wert von insgesamt 150 Euro. Die Hilfsuchende hätte auch

Bargeld haben können, aber die Gutscheine waren ihr lieber. Allerdings muss sie, egal ob sie Bargeld oder Gutscheine bekommt, nach den Einkäufen die Quittungen dafür vorlegen. So soll garantiert werden, dass die Spenden auch wirklich für den vorgesehenen

Zweck ausgegeben werden. Jelica Komljenovic erzählte uns, wie verzweifelt die Situation mancher älterer Mitbürger ist: „Viele können nicht noch mehr sparen. Sie sind schon im letzten Winter mit einer dicken Jacke vor der Heizung gesessen und haben diese auf die

niedrigste Stufe gestellt, um Kosten zu sparen. Mehr geht nicht.“ Wenn die Energiekosten noch weiter steigen, befürchten die Mitarbeiter von LichtBlick das Schlimmste, denn auch sie können nur so lange helfen, wie ihr Geld reicht.

SCHWAMMERL-SAISON

Pilze sammeln – aber sicher?

Wir sind begeisterte Schwammerl-Esser und wollen jetzt wieder in den Wald – kennen aber dummerweise nicht alle Sorten. Wie muss man vorgehen, damit man auf der sicheren Seite ist?

JOHANNES BRUGGER (38) AUS MÜNCHEN

Die Pilzsaison ist in vollem Gang, nachdem es endlich geregnet hat. Allerdings ist es verboten, in Naturschutzgebieten sowie in eingezäunten Waldstücken zu sammeln. Über die erlaubte Menge gibt es in Deutschland keine exakte Angabe. In aller Regel gilt jedoch je nach Region das, was für ein bis zwei Mahlzeiten ausreicht. Als Faustregel rechnet man rund 250 Gramm pro Person. Wer dagegen verstößt, riskiert ein Bußgeld über bis zu 10 000 Euro. Wer sich bei den essbaren Sorten nicht gut auskennt, sollte entweder an einer geführten Exkursion teilnehmen oder aber hinterher seine gesammelten Schätze zur Pilzberatung bringen. In München ist dies zum Beispiel beim Verein für Pilzkunde möglich (www.pilze-muenchen.de). Beim Kochen sollte man Pilzreste, die beim Putzen anfallen, nicht wegschmeißen, sondern für 48 Stunden an einem gekühlten Ort aufheben. Sollte es nach dem Verzehr zu Komplikationen kommen, erleichtert dies eine exakte Diagnose. Kommt es nach dem Essen zu Schweißausbrüchen, Brechdurchfall und Benommenheit, sollte man schnellstmöglich den Notarzt verständigen sowie die Giftnotrufzentrale anrufen (in München unter Tel. 089/19240).



Foto: Peter Endig/dpa

Fragen an den tz-Bürgeranwalt

So erreichen Sie uns:
Telefon 089/530 65 22, Fax: 089/530 65 67, buergeranwalt@tz.de, tz-Redaktion, „Jetzt schreib i“, Paul-Heyse-Str. 2-4, 80336 München

Der Prophetenteller – Original oder Kopie?

Ein 400 Jahre alter Schatz aus Zinn kann bis zu 500 Euro wert sein



Gehörte er einem Pastor? Dieser große Zinnteller birgt etliche Geheimnisse
Foto: D. Nießner

Wir haben einen Teller aus Blei oder Zinn, über den wir gerne mehr wissen möchten. Deswegen leite ich die Fotos an das Team von *Wir schätzen Ihre Schätze* weiter. Der Durchmesser beträgt 42 Zentimeter, in der Mitte ist links und rechts neben den Löwen die Jahreszahl 1669 eingraviert. Die Herkunft ist uns unbekannt, ein Vorfahre war im 17. Jahrhundert Pastor, möglicherweise stammt der Teller von ihm.

DANIEL NIESSNER AUS MÜNCHEN

Ob der Teller aus Zinn oder Blei ist, lässt sich leicht feststellen. Blei ist weich und schwer, während Zinn leicht und hart ist. Ein Zinngegenstand knistert leicht, wenn man ihn drückt, ein Bleigegegenstand verbiegt sich eher. Wir legten den Teller Maik Franz von der Firma Antik Franz vor, deren Münchner Niederlassung in der Agnesknecht-Str. 151 ist. Sie handelt seit Jahrzehnten mit hochwertigen Antiquitäten.

Der Fachmann ist sich sicher, dass es sich um einen

sogenannten Prophetenteller aus Zinn handelt. Allerdings ist er sich nicht sicher, was die Datierung 1669 angeht. „Erstens ist die Jahreszahl an einer ungewöhnlichen Stelle, zweitens wurden Prophetenteller Ende des 19. Jahrhunderts, also in der Zeit des Historismus, häufig kopiert.“

Im Historismus liebten es wohlhabende Bürger, sich mit Gegenständen, die früheren Stilepochen nachempfunden waren, zu umgeben. Man erkennt bei den historischen Kunstwerken auch Stilele-

mente des 19. Jahrhunderts. Solche Elemente sieht unser Experte auch bei dem Teller des tz-Lesers.

Wenn es sich – wie angenommen – um einen Teller aus dem 19. Jahrhundert handelt, würde er etwa 150 bis 200 Euro wert sein. Wenn er wirklich aus dem 17. Jahrhundert stammt, könnte er im Handel zwischen 400 und 500 Euro bringen. Ein endgültiges Urteil ist anhand der Fotos nicht möglich. Unser Experte müsste den Teller im Original untersuchen.